

Berufsexamina 2006

Bericht der Prüfungsstelle für das Wirtschaftsprüfungsexamen bei der Wirtschaftsprüferkammer

Die Wirtschaftsprüferkammer ist seit dem 1. Januar 2004 für die Durchführung der Berufsexamina für Wirtschaftsprüfer und für vereidigte Buchprüfer zuständig. Die Prüfungen werden seitdem bundesweit einheitlich durchgeführt.

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2006.

Ergebnisse 2006

- Die **Prüfung zum Wirtschaftsprüfer** ist in zwei Terminen abgenommen worden.

Insgesamt waren zu den Prüfungen 1.336 Kandidaten zugelassen worden, von denen 1.161 teilgenommen haben. 609 Kandidaten haben bestanden, 225 Kandidaten ist eine Ergänzungsprüfung auferlegt worden. Mithin haben **71,9 %** aller Kandidaten **bestanden** oder die **Ergänzungsprüfung** erreicht; 52,5 % der Kandidaten haben bestanden, 19,4 % können die Ergänzungsprüfung ablegen. Im Vergleich zum Vorjahr sind 120 (- 8,3 %) Kandidaten weniger zu den Prüfungen zugelassen gewesen. Die Zahl der Kandidaten, die an ihnen teilgenommen haben, ist um 90 (- 7,2 %) gesunken.

Zu der **Prüfung I/2006** waren 334 Kandidaten zugelassen, von denen 273 an der Prüfung teilgenommen haben. Dies bedeutet eine Abnahme der zugelassenen Kandidaten um 4,8 %, die Teilnehmerzahl ist im Vergleich zum Prüfungstermin I/2005 um 7 (- 2,5 %) gesunken. 161 Kandidaten haben die Prüfung bestanden, 45 Kandidaten ist eine Ergänzungsprüfung auferlegt worden. Mithin haben **75,5 %** aller Kandidaten **bestanden** oder die **Ergänzungsprüfung**

erreicht; 59,0 % der Kandidaten haben bestanden, 16,5 % können die Ergänzungsprüfung ablegen.

Zu der **Prüfung II/2006** waren 1.002 Kandidaten zugelassen, von denen 888 an der Prüfung teilgenommen haben. Dies waren 9,3 % weniger zugelassene Kandidaten als im Prüfungstermin II/2005, die Teilnehmerzahl ist um 83 Kandidaten (- 8,5 %) gesunken. 448 Kandidaten haben die Prüfung bestanden, 180 Kandidaten ist eine Ergänzungsprüfung auferlegt worden. Mithin haben **70,7 %** aller Kandidaten **bestanden** oder die **Ergänzungsprüfung** erreicht; 50,4 % der Kandidaten haben bestanden, 20,3 % können die Ergänzungsprüfung ablegen.

- Die **Prüfung zum vereidigten Buchprüfer** ist in zwei Prüfungsterminen abgenommen worden. Zu der Prüfung waren **insgesamt** 255 Kandidaten zugelassen, von denen 148 an der Prüfung teilgenommen haben. 69 Kandidaten, also **46,6 %**, haben die Prüfung **bestanden**. Verglichen mit der Prüfung im Jahr 2005 sank die Zahl der zugelassenen Bewerber um 308 (- 54,7 %), die der Teilnehmer um 229 (- 60,7 %). Diese Abnahme ist darauf zurückzuführen, dass die Prüfung zum vereidigten Buchprüfer im Jahr 2006 letztmalig abgenommen worden ist. Der Gesetzgeber hat im Wirtschaftsprüfungsexamens-Reformgesetz beschlossen, den Zugang zum Beruf des vereidigten Buchprüfers zu schließen. Aufgrund dieser Entscheidung des Gesetzgebers konnten zu beiden Prüfungsterminen nur Kandidaten zugelassen werden, die die Prüfung als Wiederholungsprüfung abgelegt haben.
- Die **Eignungsprüfung als Wirtschaftsprüfer** nach dem Neunten Teil der WPO ist in einem Prüfungstermin abgenommen worden. Von drei zur Prüfung zugelassenen Kandidaten haben zwei diese bestanden.

Die Aufgaben der Prüfungsstelle sind im Folgenden näher erläutert.

Rechtsgrundlagen

A. Wirtschaftsprüferordnung

Die Wirtschaftsprüferkammer (WPK) ist seit dem 1. Januar 2004 für die Durchführung der Zulassungsverfahren und der staatlichen Prüfungsverfahren für die Prüferberufe (Wirtschaftsprüfer und vereidigter Buchprüfer [Schließung des Berufszugangs zum 31. Dezember 2006]) zuständig. In Folge der Änderung der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) durch das Wirtschaftsprüfungsexamens-Reformgesetz vom 1. Dezember 2003 ist eine Stelle bundesweit für die Durchführung der Zulassungs- und Prüfungsverfahren zuständig.

Zur Erfüllung der ihr durch das Wirtschaftsprüfungsexamens-Reformgesetz übertragenen Aufgaben ist bei der Wirtschaftsprüferkammer eine Prüfungsstelle für das Wirtschaftsprüfungsexamen (Prüfungsstelle) eingerichtet. Die Prüfungsstelle unterstützt die Aufgabenkommission, die Prüfungskommission und die Widerspruchskommission.

Die WPO regelt außer der Einrichtung der an den Zulassungs- und Prüfungsverfahren beteiligten Gremien die Zulassungsvoraussetzungen, die Zulassung, die Versagung, die Rücknahme und den Widerruf der Zulassung sowie die Voraussetzungen für die Ablegung der Prüfung in verkürzter Form.

B. Wirtschaftsprüferprüfungsverordnung

Die Einzelheiten für die Durchführung der Zulassungs- und Prüfungsverfahren für die Prüfung als Wirtschaftsprüfer und für die Eignungsprüfung als Wirtschaftsprüfer nach dem Neunten Teil der WPO enthält die Wirtschaftsprüferprüfungsverordnung (WiPrPrüfV). Diese Verordnung ist vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie erlassen worden und am 21. Juli 2004 in Kraft getreten (geändert durch Verordnung vom 20. Dezember 2004, BGBl. I S. 3585).

Die WiPrPrüfV regelt die Einzelheiten des Zulassungs- und Prüfungsverfahrens und die Berufung der Mitglieder der Prüfungs-

kommission sowie der Aufgaben- und der Widerspruchskommission; sie legt die Prüfungsgebiete fest, regelt die Gliederung und die Einzelheiten des Prüfungsverfahrens, die Wiederholbarkeit der Prüfung und die Folgen des Prüfungsrücktritts und von Täuschungsversuchen.

C. Verordnung zur Durchführung von Artikel 6 des Bilanzrichtlinien-Gesetzes

Die Verordnung zur Durchführung von Artikel 6 des Bilanzrichtlinien-Gesetzes, die in ihrem Zweiten Abschnitt die Prüfungsordnung für vereidigte Buchprüfer enthält, ist am 1. Januar 2004 außer Kraft getreten. Sie galt nach § 139a WPO noch für die Prüfungen als vereidigter Buchprüfer, die bis zum 31. Dezember 2006 durchgeführt wurden.

Beteiligte und Gremien

A. Die Prüfungsstelle für das Wirtschaftsprüfungsexamen bei der Wirtschaftsprüferkammer

Die Prüfungsstelle für das Wirtschaftsprüfungsexamen bei der Wirtschaftsprüferkammer (Prüfungsstelle) ist eine selbstständige Verwaltungseinheit bei der Wirtschaftsprüferkammer. Ihr Leiter muss die Befähigung zum Richteramt haben. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Prüfungsstelle an Weisungen nicht gebunden. Sie bezieht in die Erfüllung ihrer Aufgaben die Landesgeschäftsstellen der WPK ein. Die Prüfungsstelle unterstützt die Aufgabenkommission, die Prüfungskommission und die Widerspruchskommission.

Die Prüfungsstelle entscheidet in den folgenden Punkten in eigener Zuständigkeit:

- Erteilung einer verbindlichen Auskunft
- Zulassung zur Prüfung
- Rücknahme und Widerruf der Zulassung
- Bestimmung der Prüfer für die schriftliche und mündliche Prüfung

- Bestimmung der Themen für den Kurzvortrag in der mündlichen Prüfung
- Entscheidung über die entschuldigte Nichtteilnahme an der Prüfung
- Entscheidung über den Erlass von Prüfungsleistungen im Rahmen der Eignungsprüfung als Wirtschaftsprüfer nach dem Neunten Teil der WPO.

Die Prüfungsstelle hat ihren Sitz in der Hauptgeschäftsstelle der WPK in Berlin. Sie verfügt über drei Mitarbeiter, kann aber auf logistische Ressourcen der WPK zurückgreifen. Sie wird von Herrn RA Henning Tüffers geleitet, sein Stellvertreter ist Herr RA Christian Bauch. 23 Mitarbeiter aus den Landesgeschäftsstellen der WPK unterstützen anteilig die Prüfungsstelle bei der Durchführung ihrer Aufgaben. Daneben sind die Mitarbeiter der Prüfungsstelle und der Landesgeschäftsstellen mit weiteren Aufgaben der WPK betraut.

B. Die Aufgabenkommission

Die Aufgabenkommission bestimmt die Prüfungsaufgaben in der schriftlichen Prüfung und entscheidet über die zuzulassenden Hilfsmittel. Die Kommission trifft ihre Entscheidungen mit Zweidrittelmehrheit. Die Mitglieder der Aufgabenkommission werden auf Vorschlag des Vorstandes der WPK und mit Zustimmung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom Beirat der WPK berufen. Der Kommissionsvorsitzende, ein Vertreter einer obersten Landesbehörde, wird nach Benennung durch diese unmittelbar vom Beirat bestellt. Die Kommissionsmitglieder sind in ihrer Tätigkeit unabhängig.

Für die Amtszeit bis zum 31. Dezember 2006 waren folgende Mitglieder in die Aufgabenkommission berufen:

MR	Dr. Hubert Pfadt, Stuttgart (Vorsitzender)
WP/StB	Dipl.-Volksw. Wolfgang Berger, Gelsenkirchen
Prof.	Dr. Ralf Ewert, Frankfurt am Main
Prof.	Dr. Klaus Hübner, Essen
Prof.	Dr. Dr. h.c. Lutz Kruschwitz, Berlin
	Dr. Fritz Lehnen, Ratingen

WP/StB Dipl.-Kfm. Lutz Lüdolph, Düsseldorf
MDg Dr. Steffen Neumann, Düsseldorf
RA Henning Tüffers, Berlin

Der Beirat der WPK hat auf Vorschlag des Vorstandes der WPK und mit Zustimmung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie am 30. November 2006 die Kommissionsmitglieder für die Amtszeit vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2009 wieder berufen. Den Vorsitz hat in dieser Amtszeit Frau Ministerialrätin Dr. Susanne Kohlbecher, München.

Die Aufgabenkommission ist im Berichtszeitraum zu zwei Sitzungen zusammengekommen. Beratungen und Beschlussfassungen erfolgten darüber hinaus im Rahmen von Telefonkonferenzen und im schriftlichen Verfahren.

Der Vorsitzende der Kommission berichtete in der Sitzung des Beirates der WPK am 30. November 2006 über die Arbeit der Kommission seit der Reform des Wirtschaftsprüfungsexamens im Jahr 2003. Dabei rief er die Mitglieder der Wirtschaftsprüferkammer auf, sich noch stärker als bisher in die Ausbildung des Berufsnachwuchses einzubringen und insbesondere Klausurthemen für den schriftlichen Teil des Wirtschaftsprüfungsexamens vorzuschlagen.

C. Die Prüfungskommission

Die Prüfungen werden vor der Prüfungskommission abgelegt. Es gibt bundesweit eine Prüfungskommission, deren Mitglieder die Aufsichtsarbeiten bewerten und die mündlichen Prüfungen abnehmen. Sie sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

Die Kommission hatte zum 31. Dezember 2006 bundesweit 1.002 Mitglieder. Die Mitglieder der Prüfungskommission werden auf Vorschlag des Vorstandes der WPK und mit Zustimmung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom Beirat der WPK benannt. Die Vertreter der obersten Landesbehörden werden nach Benennung durch diese unmittelbar vom Beirat be-

stellt. Die fünfjährige Amtszeit der Prüfungskommission dauert bis zum 31. Dezember 2008.

Für die Abnahme einer mündlichen Prüfung werden jeweils bis zu sieben Mitglieder der Prüfungskommission berufen. Der Prüfungskommission gehören als Mitglieder Vertreter der für die Wirtschaft zuständigen oder anderer oberster Landesbehörden als Vorsitzende, Hochschullehrer der Betriebswirtschaftslehre, Mitglieder mit der Befähigung zum Richteramt, Vertreter der Finanzverwaltung, Vertreter der Wirtschaft und Wirtschaftsprüfer (sowie vereidigte Buchprüfer für die bis 31. Dezember 2006 durchgeführte Prüfung zum vereidigten Buchprüfer) an.

Im März 2006 fanden in Berlin, Bonn und Stuttgart Gespräche mit den Vorsitzenden der Prüfungskommission statt. Hintergrund dieser Gespräche waren Fragen zur Einheitlichkeit der Prüfungen und deren Ablauf. Dieser Informations- und Meinungs austausch mit Vertretern der WPK und der Prüfungsstelle ergab, dass bei den Prüfungen die Prüfungsqualität und die Einheitlichkeit der Prüfungen vollumfänglich gewährleistet sind.

Die Prüfungskommission ist auch zuständig, wenn festgestellt worden ist, dass Kandidaten den Versuch unternommen haben, das Ergebnis der Prüfung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen. Um in diesen Fällen eine gleichförmige Entscheidungspraxis sicherzustellen, ist aus den Mitgliedern der (Gesamt-)Prüfungskommission eine (ständige) Prüfungskommission gebildet worden. Sie hat die Aufgabe, festgestellte Täuschungsversuche zu beurteilen und über die Folgen dieser Ordnungsverstöße zu entscheiden.

Diese Prüfungskommission musste im Berichtszeitraum nicht tätig werden, da keine Täuschungsversuche festgestellt wurden.

D. Die Widerspruchskommission

Die Widerspruchskommission entscheidet über den Widerspruch gegen Bescheide, die im Rahmen des Zulassungs- und Prüfungsverfahrens erlassen worden sind. Dies können Prüfungs-

und Zulassungsentscheidungen sowie Gebührenfestsetzungen im Zulassungs- oder Prüfungsverfahren sein. Die Mitglieder der Aufgabenkommission (s. o. B.) bilden auch die Widerspruchskommission. Entscheidungen der Widerspruchskommission bedürfen der Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die Kommissionsmitglieder sind in ihrer Tätigkeit unabhängig.

Im Berichtszeitraum sind 41 Widersprüche eingelegt worden.

Die Widerspruchskommission hat im Berichtszeitraum 23 Widersprüche zurückgewiesen. Die Prüfungsstelle konnte drei Widersprüchen abhelfen. 25 Widersprüche wurden vor einer Widerspruchsentscheidung zurückgenommen.

Am 31. Dezember 2006 waren 35 Widerspruchsverfahren anhängig.

Anhängige Widerspruchsverfahren am 1. Januar 2006		45
- davon beendet in 2006 durch		
- Rücknahme	16	
- Widerspruchsbescheid	<u>19</u>	- 35
Widersprüche eingelegt in 2006		41
- davon beendet in 2006 durch		
- Rücknahme	9	
- Abhilfe	3	
- Widerspruchsbescheid	<u>4</u>	- 16
Anhängige Widerspruchsverfahren am 31. Dezember 2006		<u>35</u>

Gegen drei Entscheidungen der Widerspruchskommission ist im Berichtszeitraum Klage erhoben worden, von denen eine noch im Berichtszeitraum zurückgenommen wurde.

In einer erstinstanzlich vom Verwaltungsgericht entschiedenen Sache wurde vom Kläger die Zulassung der Berufung beantragt. Der Antrag ist vom Oberverwaltungsgericht zurückgewiesen worden.

Zuständig für Klagen gegen Entscheidungen der Widerspruchskommission und einstweilige Rechtsschutzverfahren sind aufgrund der bundesweiten Zuständigkeit der Prüfungsstelle, der Prüfungskommission und der Widerspruchskommission das Verwaltungsgericht Berlin und das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg. Beim Verwaltungsgericht Berlin waren am 31. Dezember 2006 zwei Klagen anhängig.

Anhängige Verwaltungsgerichtsverfahren am 1. Januar 2006		4
- davon Verwaltungsgericht (1. Instanz) - Klage (3) - einstweiliger Rechtsschutz (1) - davon beendet in 2006 durch - Zurückweisung - Stattgabe - Vergleich	1 1 <u>2</u>	- 4
Verwaltungsgerichtsverfahren begonnen in 2006		4
- davon Verwaltungsgericht (1. Instanz) - Klage (3) - davon beendet in 2006 durch Rücknahme - davon Oberverwaltungsgericht (2. Instanz) - Klage (1) - davon beendet in 2006 durch Zurückweisung	1 <u>1</u>	- 2
Anhängige Verwaltungsgerichtsverfahren am 31. Dezember 2006		<u>2</u>
- davon Verwaltungsgericht (1. Instanz) - Klage (2)		

Die Prüfungsergebnisse im Einzelnen

Die Ergebnisse der Prüfungen zum Wirtschaftsprüfer und zum vereidigten Buchprüfer im Berichtszeitraum sowie seit der Übertragung der Zuständigkeit für deren Durchführung auf die Wirtschaftsprüferkammer am 1. Januar 2004 sind auch online unter www.wpk.de, dort unter dem Stichwort „Examen“, abrufbar. Dort sind auch weitere Informationen und Hinweise zu den Berufsexamina verfügbar.

Fragen bitte an:

RA Henning Tüffers
Leiter Prüfungsstelle

RA Christian Bauch
Referatsleiter Prüfungsstelle

Prüfungsstelle für das Wirtschaftsprüfungsexamen
bei der Wirtschaftsprüferkammer
Rauchstraße 26
10787 Berlin
Telefon 030 / 72 61 61 - 188/216
Telefax 030 / 72 61 61 - 260
E-Mail pruefungsstelle@wpk.de
www.wpk.de